



**Stadtgemeinde
Bad St. Leonhard
im Lavanttal**
Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard i.Lav.
Telefon: 04350 / 22 18

VERORDNUNG Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal, 9462 Hauptplatz 46 vom 08.10.2024, Zahl: 004-1/GR/3/2024, genehmigten Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 03.02.2025, Zahl: RO-8-4846/2024-42, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr.55/2024 wird verordnet:

§ 1

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wird wie folgt geändert:

6/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 726/1, KG 77006 Kliening, von derzeit „Grünland – Sportanlage allgemein“ in „Grünland – Garage“ (§ 27 K-ROG 2021) im Ausmaß von ca. 1700m².

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Dohr



Unterzeichner	Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal
Datum/Zeit-UTC	2025-02-06T11:57:29+01:00
Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
Serien-Nr.	728316550
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bad-st-leonhard-i-lav.at/Amtssignatur